

Von der hochfürstlich liechtensteinischen Oberamtskanzlei bestätigte Abschrift des von Josef Schädler in Sütigerwis am Triesnerberg am 14. Februar 1793 aufgesetzten Testaments, wonach er für sein Begräbnis in der St. Joseph Pfarrkirche sechs heilige Messen und im Falle seines kinderlosen Ablebens 50 Gulden für den Unterhalt der Kirchenorgel oder des Organisten stiftet, seiner Ehefrau Katharina Lampert 70 Gulden Morgengabe nebst dem Wohnrecht im Haus und der Nutzniessung des dabei liegenden Krautgarten, solange sie im Witwenstand lebt, vermacht und als rechtmässige Erben seine Schwestern Waldburga, Anna Maria, Brigitta und der verstorbenen Schwester Kind Maria Anna Sele einsetzt, falls er keine eigenen Kinder hinterlassen sollte.

Abschr. (B), GA Tb A19-44. – Pap., 1½ Doppelblatt 44,4 (22,2) / 35,8 cm, fol. 3r unbeschrieben – Hochfürstlich liechtensteinisches Oberamt-Kanzleisiegel (Papier) auf fol. 2v aufgedrückt.

[fol. 1r] |¹ ¶ Im^{a)} Namen der allerheiligsten Dreÿ- ¶² faltigkeit Gottes, des Vaters, des Sohns, ¶³ des heiligen Geistes, Amen.

|⁴ Jn^{b)} reifer Erwegung, daß allen Menschen |⁵ auferlegt seÿe, einmal zu sterben, zu- |⁶ gleich aber die Stunde, der Tag und die |⁷ Gattung desselben jedem Menschen ver- |⁸ borgen bleibe, so habe ich Joseph Schedler, |⁹ wohn- und säßhaft auf dem Triesner- |¹⁰ berg in Sütigerwies¹, hochfürst(lich) lichten- |¹¹ stein(ischer) Unterthan, in meinen jetzigen |¹² Krankheitsumständen, doch so Gott seÿe |¹³ es gedanket, beÿ guten Kräften und |¹⁴ vollkommenem Verstand, auch gänzlich |¹⁵ freÿem und ungezwungenem Wille |¹⁶ gegenwärtiges Testament gemacht |¹⁷ und in Gegenwart der Endes erbetteten |¹⁸ und unterschriebenen Zeugen schrift(lich) |¹⁹ verfassen lassen wie folget:

|²⁰ Erst(lich) und vorzüglichst übergebe ich |²¹ meine arme sündige Seele ihrem all- |²² mächtigen Schöpfer demüthigst bittend, |²³ daß er sie in die Schose seiner unend- |²⁴ lichen Barmherzigkeit aufnehmen |²⁵ und zur Erbin des himlischen Vaterlands |²⁶ einsetzen möchte und:

[fol. 1v] |¹ Zweÿtens, da der sterbliche Leib aus Ton |² der Erde gemacht und nach Absön- de- |³ rung der Seele wieder in Staub und |⁴ Asche verwandelt wird, so übergebe ich |⁵ meinen entseelten Leichnam der ge- |⁶ weiheten Erde hier auf dem Triesner- |⁷ berg zum heiligen Joseph².

|⁸ Drittens, die Bestattniß, der Siebende |⁹ und der 30igste sollen jedes mit 2 heiligen Meß, |¹⁰ also mit 6 heiligen Messen gehalten werden.

|¹¹ Viertens, als eine milde Stiftung ver- |¹² ordne und vermache ich freÿwillig und |¹³ ohne mindeste vorgegangene Beredung |¹⁴ darzu der hiesigen Orgel zum heiligen |¹⁵ Jo-

seph 50 Gulden, sage fünfzig Gulden, Reichs-¹⁶ währung, welche zur Unterhaltung der-¹⁷ selben oder nach Bedürftigkeits Um-¹⁸ ständen für die Orgel oder den Orga-¹⁹ nisten können angelegt und verwendet²⁰ werden. Doch ist diese milde Stiftung²¹ nur so gemeint und von mir verord-²² net und festgesetzt, daß, wenn ich in dieser²³ Krank- heit sterben sollte, die Orgel 50 Gulden von²⁴ meiner zurückgelassenen Erbschaft recht-²⁵ mäßig zu fo(r)dern und zu beziehen habe.²⁶ Auch wenn ich nachher in einer andern²⁷ Krankheit über kurz oder lang ohne Leib-²⁸ erben oder Kinder sterben sollte, solle²⁹ obige milde Stiftung seine Richtigkeit

[fol. 2r] ¹ und ihr Verbleiben haben. Hingegen ² sollte ich mit ehelichen Kindern von Gott ³ noch gesegnet werden, so solle diese ⁴ nicht geltend seyn, sondern mir frey-⁵ stehen, auch mir oder meinen Kindern ⁶ anheimfallen.

⁷ Fünftens, vermache und verordne ⁸ ich meiner Ehegattin Catharina Lamper-⁹ tin für ihre mir erwiesene Liebe und ¹⁰ Treue zu einer Morgengab 70 Gulden, sage ¹¹ sie- benzig Gulden, Reichswährung, und ¹² auch als eine Wittibsitze (so lang sie ¹³ nämlich im Wittibstande verbleibt) ¹⁴ solle sie mein Haus samt dabey liegend(em) ¹⁵ Krautgar- ten und jetzt gegenwärtiges ¹⁶ Holz unberührt, ungestöhrt nutzen, nie-¹⁷ sen, gebrau- chen und bewohnen können.

¹⁸ Sechstens, hingegen solle keines von ¹⁹ dem andern, es mag Eigenes oder weh-²⁰ render^{c)} Ehe Ererbtes oder noch zu Ererben-²¹ des seyn, etwas ererben oder zu be-²² ziehen haben, sondern wieder zurückfallen, ²³ woher es kam, nur die Fahrniß allein sol- le ²⁴ nach löb(lichem) Landesbrauch im Hause und ²⁵ Stalle in Zwentel und Drittel ge- theilet²⁶ werden.

²⁷ Schließlich, da die Gültigkeit eines Testa-²⁸ ments die Einsetzung eines oder meh-²⁹ rerer rechtmäßigen Erben erfo(r)dert,

[fol. 2v] ¹ so setze ich hiemit als Erben meiner künf-² tigen Verlasßenschaft ein meine rechte ³ Schwöstem, namentlich Waldburga, ⁴ Anna Maria, Brigitta und meiner ⁵ Schwöster see(lig) Kind Maria Anna Selin. ⁶ Diese vier Benampte sollen von mir ⁷ als Erben, wenn ich keine Leiberben oder ⁸ eheliche Kinder zurücklassen werde, ⁹ meiner künftigen Verlasßenschaft ein-¹⁰ gesetzt seyn.

¹¹ Ich Testator Joseph Schedler bitte, ein ¹² hochfürst(lich) lichtenstein(isches) Oberamt möchte ¹³ die Gnade haben, gegenwärtiges und ¹⁴ von denen erbetteten Zeu- gen unter-¹⁵ schriebenes Testament zu begnehmigen, ¹⁶ zu bestätigen und zu besiegeln.

¹⁷ Triesnerberg

Johan Baptist Schreiber³,

¹⁸ den 14^{ten} Horn[ung] 1793.

Pfarrer als Zeug.

¹⁹

Christian Beck des Gerichts.

²⁰

Christian Pfeifer des Gerichts.

²¹

Joh[ann] Baptist Schedler.

|²²

Johanes Nägely.

|²³

Christian Eberle, Zeüg.

|²⁴ Gegenwärtiges von der registrierten |²⁵ Hinterlage abgeschriebene Testament ist |²⁶ unter fürgedrucktem hochf(ü)rst(lich) lichtenstein(ischem) |²⁷ Kanzleyinsigel corroborirt worden. Urk(undlich), |²⁸ Lichtenstein den 15^{ten} Horn[ung] 1793.

|²⁹

Hochfürst(lich) lichtenstein(ische)

|³⁰

Oberamtskanzley

|³¹

allda.

[fol. 3v] |¹ Testament |² des |³ Joseph Schedlers |⁴ am Triesnerberg. |⁵ Tax 2 Gulden.

a) *Initiale I 3,5 cm hoch.* – b) *Initiale J 4 cm hoch.* – c) *A, wohl anstatt wehend der.*

¹ *Sütigerwis: Wiesen und Häuser im Weiler Wangerbärg, Gem. Triesenberg.* – ² *Pfarrkirche St. Josef in Triesenberg.* – ³ *Johann Baptist Schreiber, 1789-1800 Pfarrer in Triesenberg.*